

## Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Havelstrom Zehdenick GmbH

gültig ab: 01. Jan 2023

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

### Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in		Jahrespreissystem				Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV		Tagespreissystem z.B. Hafenanleger	
		b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Tag	Arbeit Ct/kWh
		Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh				
Mittelspannung *	MS	4,89	9,00	223,97	0,23	37,33	0,23	1,24	0,23
Umspannung MS/NS	MS/NS	4,93	9,66	246,50	0,00	41,08	0,00		
Niederspannung	NS	5,63	10,17	159,30	4,02	26,55	4,02		

\* Bei einer Entnahme (bzw. Einspeisung) in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein individueller Mengenaufschlag (bzw. -abschlag) auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

### Blindmehrarbeit

Für Blindstromlieferung wird ein Preis von 1,07 ct/kWh berechnet.

Die Ermittlung der Blindarbeit erfolgt in den jeweiligen Quadranten Q I bis Q IV gemäß DIN EN 62053-23 und wird unter folgenden Bedingungen berechnet:

Q I und Q II ab einem mittleren Leistungsfaktor von  $\cos \varphi$  kleiner als 0,93 in der HT-Zeit; Q III ab

einem mittleren Leistungsfaktor von  $\cos \varphi$  kleiner als 1 in der NT-Zeit; Q IV ab einem mittleren Leistungsfaktor von  $\cos \varphi$  kleiner als 0,99 in der NT-Zeit.

HT-Zeiten: Mo - Fr von 06:00 - 22:00 Uhr; Sa, So und Feiertage von 08:00 bis 13:00 Uhr

NT-Zeiten: Mo - Fr von 00:00 - 06:00 Uhr und von 22:00 bis 24:00 Uhr; Sa, So und Feiertage von 00:00 bis 08:00 Uhr und von 13:00 bis 24:00 Uhr

Feiertage: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der deutschen Einheit, Reformationstag,

1. und 2. Weihnachtsfeiertag; 24. und 31. Dezember gelten als Samstage wenn diese auf Werktag fallen

### Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	MS	61,11	73,33	85,55
Umspannung MS/NS	MS/NS	61,63	73,95	86,28
Niederspannung	NS	127,89	153,47	179,04

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

### Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	54,00	8,44
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	3,90
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	3,90
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	0,00	3,90

HT-Zeiten: Mo - Fr von 06:00 - 22:00 Uhr; Sa, So und Feiertage von 08:00 bis 13:00 Uhr

NT-Zeiten: Mo - Fr von 00:00 - 06:00 Uhr und von 22:00 bis 24:00 Uhr; Sa, So und Feiertage von 00:00 bis 08:00 Uhr und von 13:00 bis 24:00 Uhr

Zurzeit geltende Steuerungszeiten der Havelstrom Zehdenick GmbH:

Variante	Uhrzeit*	
Elektro-Speicherheizung ohne Nachladung	6:00 - 22:00	
Elektro-Speicherheizung mit Nachladung	6:00 - 13:00	16:00 - 22:00
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, z. B. Wärmepumpe	10:45 - 12:45	17:00 - 20:00

\* Uhrzeit - es gilt die MEZ (Mitteluropäische Zeit) ohne Umschaltung auf MESZ (Mitteluropäische Sommerzeit). Die Steuerungszeiten beinhalten die vollständige Unterbrechung der Anlage.

## Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Havelstrom Zehdenick GmbH

gültig ab: 01. Jan 2023

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

### Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

\*Jahresentgelte für Miete sind excl. Messentgelt abzurechnen

#### **Kunden mit Leistungsmessung**

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung	exl. Messung* Euro/a
MS-Lastprofil	458,85	182,50	276,35
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	176,48		176,48
NS-Lastprofil	307,37	182,50	124,87
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	25,00		25,00

#### **Kunden ohne Leistungsmessung**

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung	exl. Messung* Euro/a
Eintarifzähler	7,70	2,40	5,30
Zweitarifzähler	24,60	2,40	22,20
Prepaymentzähler	60,00	2,40	57,60
1-Tarif-2-Richtungszähler	24,60	2,40	22,20
2-Tarif-2-Richtungszähler	33,60	2,40	31,20
elektronischer Haushaltszähler	19,40	2,40	17,00

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

#### **Zusatzleistungen**

MSB	MSB Euro/St/a
Wandler	25,00
Schaltgerät	7,00
Telekommunikationskomponente (z.B. GSM)	20,00

#### **Netzumlagen ( § 19 StromNEV-, KWKG-, Offshore-, AbLaV-Umlage )**

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar: <http://www.netztransparenz.de>

#### **Konzessionsabgabe**

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen. Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

#### **Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV**

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

#### **Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singularer Netznutzung)**

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich. Bei singularer Entnahme nach §19/3 StromNEV kommt zusätzlich zu den individuell zu kalkulierenden singular genutzten Betriebsmitteln das Netzentgelt der vorgelagerten Netzebene zur Anwendung.

#### **Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV**

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Bd >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.